



Hygiene- und Verhaltensregeln der Grundschule Tönisberg geltend 10.08.2020 (für Kolleg*innen und Schüler*innen)

GRUNDSÄTZLICHE VERHALTENSREGELN und ABLAUFPLAN

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben und telefonisch bis 7.50 Uhr eine Krankmeldung vornehmen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollten nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Lichtschaltern möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen, nicht von Kindern bedienen lassen.
- Abstandsregeln von 1,50 m sollten (im Gebäude und auf dem Schulgelände eingehalten werden.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Eingangstüren bleiben geöffnet (Türklinken sollten nicht angefasst werden). Klassenraumtüren können von der Lehrkraft geschlossen werden
- Treppen- und Handläufe sollen nicht angefasst werden.
- Schüler*innen und Kolleg*innen tragen Mund-Nasen-Maske im Schulgebäude und auf dem Schulgelände. Auch in den Hofpausen.
- Gründliche Händehygiene: Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach den Pausen; nach dem Toiletten-Gang., Wasserhähne mit dem Papiertuch öffnen und schließen
- Händedesinfektion: In jedem Raum ist ein Spender mit Handdesinfektionsmittel vorhanden. Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren!
- Handdesinfektionsmittel sind verschlossen aufbewahrt. Desinfektionsmittel nie unbeaufsichtigt von Schüler*innen anwenden lassen oder unbeaufsichtigt zusammen mit den Schüler*innen in einem Raum lassen.

WEGEFÜHRUNG

- Schüler*innen und Kolleg*innen gehen in den Fluren und Gängen und auf den Treppen immer nur rechts hintereinander entlang/herauf oder herunter - nicht DURCHEINANDER.

UNTERRICHTSRAUM

- Kolleg*innen sind um 7.45 Uhr im Raum, so dass die Schüler*innen nicht warten müssen und mit der Handsäuberung beginnen können.
- Es gibt einen offenen Anfang von 7.45 - 8.00 Uhr.
- Kolleg*innen achten vor Beginn des Unterrichts darauf, dass alle Schüler*innen - im jeweiligen Raum - die Hände mit Wasser und Seife reinigen und diese mit den bereitgestellten Einmaltüchern abtrocknen.
- Im Klassenraum können die Schüler*innen die Mund-Nasen-Maske ablegen, wenn sie ihren festen Sitzplatz eingenommen haben. Die Sitzordnung wird von der Lehrkraft dokumentiert.
- Lehrkräfte tragen während des Unterrichts eine Mund-Nasen-Bedeckung, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
- Kolleg*innen achten auf eine kontinuierliche Lüftung (vollständige Öffnung der Fenster).
- Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.
- am Ende des Unterrichtstages werden die Stühle unter die Tische geschoben (nicht auf die Tische gestellt).

PAUSE

- Schüler*innen gehen in Gruppen nach Plan in die Pausen. Auf dem Schulhof übernimmt die eingeteilte Lehrkraft die Aufsicht. Die Kinder müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Schüler*innen waschen sich nach der Pause in der Klasse die Hände.

TOILETTENNUTZUNG

- Toiletten sollten möglichst nur während der Pause aufgesucht werden.
- Schülerinnen müssen sich nach jedem Toilettengang die Hände mit Seife waschen und danach abtrocknen.

Betreuung/OGS

- Kinder sind in feste Betreuungsgruppe eingeteilt.
- In den Gruppenräume müssen die Kinder keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

LEHRERZIMMER

- Abstand halten gilt auch im Lehrerzimmer - Sitzplätze können nur mit entsprechendem Abstand eingenommen werden!
- regelmäßige Handhygiene ist obligatorisch

REINIGUNG

- Genutzte Unterrichts- und Betreuungsräume werden täglich gereinigt. Handkontaktflächen werden desinfiziert (Tische, Stühle, Wasserhähne, Türklinken, Fenstergriffe, Lichtschalter, Handläufe).
- Toiletten werden täglich gereinigt, Handkontaktflächen desinfiziert.

MELDEPFLICHT

- Das Auftreten einer Infektion mit dem Corona-Virus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der Schule. Aufgrund der Corona-Virus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.
- Auch Schnupfen kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens empfiehlt das Schulministerium, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden soll. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil.

SCHULPFLICHT

- Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Schul- und Teilnahmepflicht.
 - Für Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen finden die Bestimmungen über Erkrankungen (§ 43 Absatz 2 SchulG) mit folgender Maßgabe Anwendung: Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird empfohlen. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit.
 - Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen – insbesondere Eltern, Großeltern oder Geschwister – in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine relevante Erkrankung, bei der eine Infektion mit SARS-Cov-2 ein besonders hohes gesundheitliches Risiko darstellt, besteht, sind vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz dieser Angehörigen zu treffen. Die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht kann zum Schutz ihrer Angehörigen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen. Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt.
- Um entsprechend planen zu können, melden Sie sich bitte am spätestens am Vortag nach Möglichkeit bis 12.00 Uhr im Sekretariat (02845/3958450), falls die genannten Bedingungen auf Ihr Kind zutreffen und so ein Unterrichtsbesuch nicht möglich ist. Diese Kinder werden beurlaubt und weiterhin im sogenannten Distanzlernen unterrichtet. Beachten Sie bitte, dass für diese Beurlaubung ein ärztliches Attest vorgelegt werden muss.